

5. Änderung der Parkgebührenverordnung der Gemeinde Ückeritz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 118 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz auf ihrer Sitzung am 21. Februar 2013 nachfolgende 5. Änderung der Parkgebührenverordnung:

Artikel 1

Die Parkgebührenverordnung der Gemeinde Ückeritz vom 24. November 2006 wird wie folgt geändert:

§ 4 „Gebührenhöhe“ wird wie folgt geändert:

Nach dem Punkt 8 wird der Punkt 9 neu angefügt:

	Saisonzeit 1 01.04. - 31.10.	Saisonzeit 2 01.11. - 31.03.
9. Parkplatz, Straße zur Rehaklinik:		
a) je 1 Stunde	1,00 €	---
b) Tageskarte	5,00 €	---
c) Mindestbetrag	1,00 €	---
d) Wochenparkkarte (erhältlich in der Kurverwaltung)	15,00 €	---

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Parkgebührenverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ückeritz, den 22.02.2013


M. Wolf
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 26.02.2013

